

Ausschreibung (Stand 10. Februar 2019 rö)

12. Bundeswertungsspielen 2020

1 Ausschreibung

- 1.1. Der Deutsche Feuerwehrverband e.V. (DFV) veranstaltet in der Zeit vom 18. bis 20. September 2020 in Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg) das 12. Bundeswertungsspielen. Eingeladen werden dazu alle Züge der Feuerwehrmusik Deutschlands.
- 1.2. Veranstalter ist der Deutsche Feuerwehrverband e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, Telefon (030) 288848800, Telefax (030) 288848809, Email info@dfv.org.
- 1.3. Die musikalische Leitung des 12. Bundeswertungsspielen 2020 ist Herrn Harald Oelschlegel, Bundesstabführer des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V., Kiefernweg 2, 95131 Schwarzenbach am Wald, Telefon (09289) 6833, Email harald.oelschlegel@hm-o.de übertragen.
- 1.4. Grundlage für das Bundeswertungsspielen ist die gültige Rahmenordnung für das Wertungsspielen der Feuerwehrmusik im DFV.
- 1.5. Voraussetzung für die Teilnahme ist die
 - a) Anerkennung der Richtlinien für die Musik in der Feuerwehr im DFV
 - b) Anerkennung der Rahmenordnung für das Wertungsspielen der Feuerwehrmusik im DFV und dessen Mitgliedsverbänden
 - c) Anerkennung der Jury und seiner Entscheidungen
 - d) Einhaltung der Meldetermine
 - e) Fristgerechte und vollständige Vorlage von der BDMV eingestufte Notenunterlagen (3-fach)

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 2888 488-00
Telefax
(030) 2888 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



- f) Fristgerechte Überweisung der Teilnehmergebühr
 - g) Fachgerechte Vorbereitung auf den Gesamtchor und Teilnahme an der Schlussveranstaltung
- 1.6. Die Jury wird vom DFV namentlich benannt und eingeladen.
- 1.7. Über eine Disqualifikation oder Ausnahmegenehmigung für einen Teilnehmerzug entscheidet ein Gremium bestehend aus dem Bundesstabführer, seinen beiden Stellvertretern, dem zuständigen Referenten des DFV sowie dem Leiter der Jury. In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung nicht gegeben ist, kann der Fachbereich Musik des DFV vor dem Auftritt des betreffenden Teilnehmerzuges auf Antrag nach Prüfung des Sachverhalts eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
Die Entscheidung ist endgültig.
- 1.8. Den Teilnehmerzügen werden alle wichtigen Informationen rechtzeitig mitgeteilt.
- 1.9. Alle wichtigen Informationen werden fortlaufend und aktuell auf www.deutsche-feuerwehrmusik.de zur Verfügung gestellt.

2 Teilnahme

- 2.1 Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Abwicklung des Bundeswettbewerbsspiels behält sich der Veranstalter eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen vor.

3 Wertung

Es kann für getrennte Wertungen gemeldet werden: Konzert- und/oder Marschbewertung sowie Show- und Marschparade.

3.1 Konzertwertung

3.1.1 Die Teilnehmenden müssen in ihrer Wertungsgruppe zwei Vortragsstücke aus den Selbstwahllisten in der Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe oder Höchststufe nach eigener Wahl vortragen.

Ein Pflichtstück wird nicht vorgeschrieben.

Für Schalmeeinzüge stehen vier Musikstücke der Oberstufe (ab Kategorie 4) als Pflichtstücke zur Auswahl. Für die Konzertwertung müssen daraus zwei Titel vorgetragen werden:

- Auswahl 1 Aida – Triumphmarsch
- Auswahl 2 Radetzkymarsch
- Auswahl 3 Schalmeeinlänge
- Auswahl 4 Mars der Medici

Musikstücke aus der Mittel- und Unterstufe sind gesondert für eine Einstufung vorzulegen.

3.1.2 Der Einsatz von partiturfremden Instrumenten kann zusammen mit der Anmeldung auf Antrag gestattet werden.

3.1.3 Die erreichte Punktzahl aus der Konzertwertung wird nicht veröffentlicht.

3.2 Marschbewertungen

Für einen geforderten Marschvortrag ist eine Einstufung nicht erforderlich.

3.2.1 Die erreichte Punktzahl aus den Marschbewertungen wird nicht veröffentlicht.

4 Anmeldung

- 4.1 Die Anmeldung der Teilnehmerzüge erfolgt ausschließlich mit dem Anmeldeformular des DFV über den jeweiligen Landesfeuerwehrverband / Landesstabführer **bis spätestens 30. April 2020.**
- 4.2 Für die richtige Meldung der Wertungsgruppe, ausschließlich bestimmt durch die Besetzungsform, ist der Teilnehmerzug verantwortlich. Jeder Teilnehmerzug kann nur in der gemeldeten Wertungsgruppe antreten. Unregelmäßigkeiten führen zur Disqualifikation.
- 4.3 Mit der Anmeldung sind auch die Notenunterlagen (Partitur, Direktionsstimme oder Vergleichbares) **eingestuft** in dreifacher Ausführung einzureichen. Die Einstufung orientiert sich an der Selbstwahlliste der BDMV. Die Einstufung **nicht** in der Selbstwahlliste aufgeführter Titel muss beim Bundesstabführer eingereicht werden. Zurückliegende Sondereinstufungen von Titeln durch die Bundesmusikdirektoren sind nicht mehr gültig. Der spätere Wechsel eines gemeldeten Musikstückes (nach Ablauf des Meldetermins) ist nicht möglich. Unregelmäßigkeiten führen zur Disqualifikation.
- 4.4 Mit der Anmeldung verpflichten sich die Feuerwehrmusikzüge, nur mit eigenen Kräften aufzutreten.
- 4.5 Organisatorische Einzelheiten werden den Teilnehmerzügen rechtzeitig mitgeteilt.

5 Durchführung

- 5.1 Die Reihenfolge des Auftretens wird festgelegt und den Teilnehmerzügen rechtzeitig mitgeteilt.
- 5.2 Eine Stabführerbesprechung findet **nicht** statt. Eventuelle Rückfragen sind rechtzeitig an den Bundesstabführer zu stellen.

6 Schlussveranstaltung / Siegerehrung / Gesamtchor

- 6.1 Es findet eine Schlussveranstaltung statt.
- 6.2 Alle teilnehmenden Feuerwehrmusikzüge treten auf dem Aufstellplatz in Marschordnung an und marschieren zur Schlussveranstaltung.
- 6.3 Die Aufstellung nach dem Einmarsch erfolgt gemäß Aufstellungsplan.
Zur Bekanntgabe der Wertungsergebnisse treten die jeweiligen Dirigenten/Stabführer vor.
Die Züge verbleiben in ihrer Aufstellposition.
- 6.4 Bei der Siegerehrung werden die Urkunden und Medaillen an die Teilnehmende überreicht. Hierbei wird der erreichte Rang bekannt gegeben. Die erreichte Punktzahl wird nur dem Teilnehmerzug bekannt gegeben. Sie wird nicht veröffentlicht.
- 6.5 Im Verlauf der Siegerehrung spielen alle Feuerwehrmusikzüge in einem Gesamtchor das Vortragsstück „**In Harmonie vereint**“ (Arrangement Rundel Verlag).
- 6.6 Die Veranstaltung endet mit der „**Deutschen Nationalhymne**“ Danach erfolgt der Ausmarsch.

7 Kosten

- 7.1 Die Kosten für die Teilnahme am Bundeswertungsspielen gehen zu Lasten der Teilnehmerzüge.
- 7.2 Je Teilnehmerzug wird eine Teilnehmergebühr von 200 € erhoben. Sie ist zum **Meldeschluss 30. Juni 2020** auf die von DFV genannten Bankverbindung zu überweisen.

8 Unterbringung / Verpflegung

- 8.1 Den Teilnehmerzügen werden von den örtlichen Organisatoren kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Die Anmeldung für die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens.
- 8.2 Allen Teilnehmerzügen werden von den örtlichen Organisatoren an den Veranstaltungstagen jeweils ein Frühstück, ein Mittagessen und ein Abendessen angeboten. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des Anmeldeverfahrens.

9 Unfallversicherungsschutz

- 9.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmende im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zum Bundeswertungsspielen entsandt werden.
- 9.2 Angehörige der Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gem. § 2 (1) SGB VII erfolgt. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.
- 9.3 Beamte der Berufsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall anlässlich des Bundeswertungsspielens als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

10 Schlussbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes am 7. Dezember 2018 in Korbach beschlossen.

Selbstwahlliste BDMV

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände
König-Karl-Straße 13, 70372 Stuttgart
Telefon (0711) 67211270, www.bdmv-online.de

Bundesstabführer

Harald Oelschlegel
Kiefernweg 2, 95131 Schwarzenbach am Wald
Telefon (09289) 6833
harald.oelschlegel@hm-o.de